

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Ständige Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 6. Februar 2015

**Ihr Schreiben vom 2. Januar 2015 zur *Tagesschau* und den Hörfunk-Nachrichten auf WDR 5 vom 30. Dezember 2014 wegen der Berichterstattung über den Prozess gegen die Brüder Nawalny**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Januar 2015 (Eingang 7. Januar 2015), das der NDR uns zuständigkeitshalber weitergeleitet hat. Wegen des Beitrags im Programm des Bayerischen Rundfunks erhalten Sie vom BR eine separate Antwort.

Sie kritisierten zwei *Tagesschau*-Beiträge „Moskau warnt Nawalny-Anhänger“ (16.00-Uhr-Ausgabe) und „Dreieinhalb Jahre Haft auf Bewährung für Kreml-Kritiker Nawalny“ (17.00-Uhr-Ausgabe) vom 30. Dezember 2014 der Moskauer-Korrespondentin Golineh Atai sowie eine O-Ton-Meldung der WDR-Radionachrichten, die am 30. Dezember 2014 um 8.30 Uhr auf WDR 5 gesendet wurde. Alle Beiträge thematisieren das Urteil in einem Betrugsprozess gegen den russischen Oppositionellen Alexej Nawalny und seinen Bruder.

Die Berichterstattung bewirke „*Desinformation und Unterdrückung wesentlicher Informationen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Urteile im Unterschlagungsprozess gegen die Brüder Nawalny.*“ Weiter heißt es in Ihrem Schreiben, dass in der Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Medien Alexej Nawalny lediglich als Bürgerrechtler und Kreml-Kritiker dargestellt werde. Verschwiegen werde unter anderem, dass Nawalny sich dem rechten Spektrum angenähert habe und ein Verfechter nationalistischer Politik in Russland sei. Damit lasse die Berichterstattung „zu Gunsten des ‚Kreml-Kritikers‘ und Multimillionärs Alexej Nawalny wichtige Aspekte seiner Persönlichkeit unerwähnt“.

Ihr Schreiben habe ich als förmliche Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz eingeordnet. Sie rügen konkret eine Verletzung von § 10 Absatz 2 Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag. § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz trifft eine entsprechende Regelung. Sie bemängeln „im Weglassen wichtiger Informationen einen Verstoß gegen

die Wahrheitspflicht und eine Täuschung des Publikums sowie in der einseitigen und tendenziösen Berichterstattung ... grobe Verstöße gegen die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit.“ Die Verpflichtung zur Wahrheit beinhaltet auch die Pflicht zur vollständigen Information, das heißt, nichts wegzulassen, was wichtig ist.

Es ist richtig, dass durch das Weglassen von wichtigen Informationen kein falscher Eindruck beim Publikum entstehen darf. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Redaktion im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Rundfunkfreiheit ein weiter Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum darüber zukommt, was als wichtig zu erachten ist. Hierbei spielen u. a. das Sendungsformat und der intendierte Sendeinhalt eine maßgebliche Rolle

Die juristische Kommentierung führt zu § 10 RStV an, dass keine wesentlichen Tatsachen verschwiegen werden dürfen, die dem Vorgang ein anderes Gewicht geben könnten und deren Kenntnis für den Rezipienten unerlässlich ist. Entscheidend ist, ob aus den dargestellten Fakten zwangsläufig eine falsche Schlussfolgerung gezogen wird, so dass im Ergebnis der Vorgang verzerrt dargestellt wird. Keinesfalls ergibt sich hieraus der Anspruch, dass jeder Aspekt eines Sachverhalts oder damit in irgendeiner Weise in Beziehung stehende Fakten genannt werden müssen.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts komme ich zu dem Ergebnis, dass Ihre Vorwürfe nicht zutreffen, so dass ich Ihrer Beschwerde nicht abhelfe. Dazu nun im Einzelnen:

#### Anlass und Gegenstand der Berichterstattung

Alexej Nawalny ist sicher eine kontroverse Persönlichkeit. Dies stand am Tag der kritisierten Berichterstattung jedoch nicht im zentralen Fokus, sondern der Prozess gegen ihn als einen der führenden Oppositionellen in Russland mit großer Anhängerschaft. Bei der Berichterstattung stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob dieser Prozess und die Verurteilung der beiden Brüder – Alexej Nawalny wird zu dreieinhalb Jahren auf Bewährung verurteilt und steht unter Hausarrest, während sein Bruder Oleg für ebenfalls dreieinhalb Jahre ins Straflager geschickt wird – politisch motiviert war. Auf der Straße demonstrieren tausende Oppositionelle gegen das Urteil – Moskauer Bürger, die den vor den Prozessen populären Bürgermeisterkandidaten Alexej Nawalny weiterhin als „Anti-Korruptions-Aktivist“ sehen. Laut der russischen Menschenrechtsorganisation OVD wurden dabei zum Zeitpunkt des Beitrags 170 Demonstranten festgenommen.

Nach Ansicht vieler Beobachter sind die Vorwürfe gegen Nawalny politisch motiviert und das Urteil gegen ihn ist nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren zustande gekommen. Diese Kritik wurde bereits zuvor in dem ersten Verfahren gegen Alexej Nawalny sowohl in den Medien als auch auf internationaler politischer Ebene laut, wie es auch der Artikel von tagesschau.de, auf den Sie in Ihrem Schreiben Bezug nehmen, ausführt.

### Die Berichterstattung in der Tagesschau vom 30. Dezember 2014

Golineh Atai geht als Korrespondentin und Beobachterin des Prozesses in ihren Berichten korrekt auf diese Hintergründe des Prozesses ein und benennt die berechtigten Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens:

*„Nawalny und sein Bruder sollen ein Kosmetikunternehmen betrogen haben, als es ihre Spedition nutzte. Das Unternehmen hatte jedoch vor Gericht bezeugt, dass ihm letztlich kein Schaden entstanden war. Auch weitere Zeugen entkräfteten die Anklage. Vergangenes Jahr war der Anti-Korruptionsaktivist in einem anderen Betrugsprozess zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Die Strafe wurde später ausgesetzt.“*

Die Darstellung der politischen Positionen Nawalnys war im Rahmen dieser Berichterstattung nicht geboten. Merkmal einer freien Gesellschaft ist und muss es sein, Standpunkte öffentlich ohne Angst vor Repression vertreten zu dürfen. Wenn ein Oppositionspolitiker in einem politisch motivierten Prozess aufgrund fraglicher Vorwürfe verurteilt wird, ist dies auch dann berichtenswert, wenn man dessen Standpunkte nicht teilen kann.

### Die Berichterstattung im WDR-Hörfunk am 30. Dezember 2014

Auch in Bezug auf die nachrichtliche Berichterstattung im Hörfunk sind Ihre Vorwürfe nicht zutreffend. Die Radio-Nachrichten des WDR bilden täglich die wesentlichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und der Welt ab – angesichts der Fülle an Informationen und Themen sind die Berichte möglichst ereignisorientiert und in der gebotenen Kürze abgefasst. Nicht in jeder Meldung oder Sendung können alle Facetten eines Themas abgebildet werden. Vertiefende Informationen zu Hintergrund und Einordnung bietet das Programm-Umfeld mit aktuellen Magazinen auf WDR 2 und WDR 5 an.

Das nachrichtliche Ereignis und Thema am 30. Dezember 2014 war die Verurteilung des Oppositionellen Alexej Nawalny zu einer Bewährungsstrafe. Die erste Agenturmeldung wurde um 7.40 Uhr veröffentlicht, der längere Bericht des Moskauer Korrespondenten lief dann um 8.30 Uhr auf WDR 5. Um das Publikum auf den aktuellen Stand zu bringen, ging es in der Zeit darum, die wichtigsten nachrichtlichen Fragen zu beantworten (Was? Wer? Wo? Wann? Wie? Warum? Woher wissen wir das?). Das ist meines Erachtens gelungen. Die Hörerinnen und Hörer konnten erfahren, dass ein führender russischer Oppositioneller in einem Betrugsprozess verurteilt wurde und wie die Vorwürfe gegen ihn lauteten. Dass Nawalny ein Kritiker der Regierung Putin ist, wurde in dem Zusammenhang erwähnt, um zu verstehen, warum Nawalny (ebenso wie u.a. die Bundesregierung und die EU) die Vorwürfe als politisch motiviert zurückweist. Eine umfassende Darstellung seiner politischen Positionen war an dem Tag nicht das Nachrichten-Thema. Das ist in der Kürze auch nicht zu leisten. Eine bewusste Desinformation oder Positiv-Darstellung kann ich nicht erkennen.

### Die Berichterstattung über Alexej Nawalny

In anderen Meldungen hat der WDR jedoch sehr wohl darauf hingewiesen, dass Nawalny eine auch umstrittene politische Persönlichkeit ist. So wurde anlässlich der Oberbürgermeisterwahl in Moskau im September 2013 in den Hörfunk-Nachrichten erwähnt, dass Nawalny trotz rassistischer Aussagen von anderen Regierungskritikern unterstützt wird. Auch unsere Moskauer Korrespondenten haben seit langem und immer wieder auf diese Seite des Politikers Nawalny hingewiesen, zum Beispiel in einem Porträt im Vorfeld der Moskauer Oberbürgermeisterwahl 2013 oder in einem Bericht über einen „Rechten Marsch“ 2012, an dem Nawalny teilnahm. Auch haben die *Tagesthemen* schon am 24. April 2013 in einem Beitrag über Nawalny berichtet: *„Mit nationalistischen Sprüchen fischt er auch schon mal im rechten Lager, die Masse verzeiht ihm auch das.“*

Der genannte Artikel aus der „Jerusalem Post“ widerspricht übrigens ausdrücklich dem Vorwurf, Nawalny habe sich positiv über den Holocaust geäußert und stützt Ihre These damit nicht.

Daher möchte ich abschließend betonen, dass wir diesen Aspekt der Person von Alexej Nawalny in keiner Weise bewusst ausgeblendet haben und daher nicht einseitig berichten.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zugang den Rundfunkrat anzurufen. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Die förmliche Programmbeschwerde gemäß § 10 Abs. 2 WDR Gesetz ist nicht als öffentliches Verfahren ausgestaltet. Dieser Bescheid ist mithin auch nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Auch bei der gemäß § 10 Abs. 4 WDR Gesetz vorgesehenen Veröffentlichung des Vierteljahresberichts des Intendanten, ist darauf zu achten, dass die schutzwürdigen Belange von Betroffenen gewahrt bleiben. Dies vorweggeschickt, weise ich mit Blick auf die von Ihnen angekündigte Veröffentlichung dieses Schreibens auf der Webseite Ihres Vereins darauf hin, dass diese in Ihrer ausschließlichen Verantwortung liegt und sämtliche eventuell berührte Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz) durch die Ständige Publikumskonferenz geprüft/geklärt werden müssen.



Tom Buhrow